

Nr. 193/2015

**Schriftliche Anfrage Urfer: Daten der Abnahmemessung der
Antennen von der Freizeitanlage Kleinfeld**

Eingang: 6. August 2015

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Mit Entscheid vom 8. Februar 2012 hat der Gemeinderat der Swisscom (Schweiz) AG und der Orange Communications AG (heute: Salt Mobile SA) die Baubewilligung mit Auflagen und Bedingungen erteilt betreffend die Erstellung einer Mobilfunkstation auf dem Grundstück Nr. 237, GB Kriens (Sportanlage Kleinfeld, Horwerstrasse 24). Nach Ziffer 6.1.3. dieses Entscheides hat der Anlagebetreiber, nach Inbetriebnahme der Mobilfunkanlage, auf seine Kosten eine Abnahmemessung vornehmen zu lassen. Diese hat bei allen Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) zu erfolgen, bei welchen der Anlagegrenzwert 80 % erreicht wird, mindestens aber bei den drei höchstbelasteten gemäss Seite 4, Ziffer 5 des Standortdatenblattes.

In der Zwischenzeit hat ein unabhängiges Prüfunternehmen die Strahlung der Antenne gemessen.

Die Dienststelle Umwelt und Energie hat die Abnahmemessung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die erwähnte Mobilfunkantenne den Anlagegrenzwert einhält. Das Schreiben der uwe wird diesem Bericht angehängt.

Kriens, 18. November 2015

Umwelt und Energie (uwe)

Abteilung Energie, Luft, Strahlen

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Gemeinde Kriens
Baudepartement
Schachenstrasse 6
6010 Kriens

Luzern, 29. Oktober 2014, zo

Mobilfunk-Basisstation KRKF, Kleinfeld, Kriens: Messbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Firma ENKOM Inventis AG hat uns im Oktober 2014 einen Messbericht geschickt. Die Messung vom 23.10.2014 bezieht sich auf den oben erwähnten Mobilfunkstandort, der von der Swisscom Mobile AG gemeinsam mit Orange Communications AG in Kriens betrieben wird. Wir haben den Bericht studiert, die Werte mit den Anforderungen der NISV verglichen und nehmen im Folgenden dazu Stellung.

1. Messbericht

Der Messbericht basiert laut Angaben auf den geltenden Grundlagen (Messempfehlung vom 1.7.2002) des BAFU.

Von den gemessenen und daraus für die Maximalleistung hochgerechneten Immissionswerten der drei am höchsten belasteten Messorte liegt keiner über dem zulässigen Anlagegrenzwert (AGW) von 5 V/m. Sie entsprechen ungefähr den prognostizierten Werten. Wir teilen die Beurteilung der Berichtautoren und kommen zum Schluss, dass die Anlage aus Sicht der NISV gesetzeskonform betrieben wird.

2. Akkreditierung von Messfirmen

Die Messungen müssen von unabhängigen, vom Bund (Link: <http://www.seco.admin.ch/sas/akkreditiertestellen>, Suchwort „NIS“ bei „Elektrotechnik“) anerkannten Messfirmen durchgeführt werden. Dort ist die Firma Enkom aufgeführt, der Bericht kann in dieser Hinsicht akzeptiert werden.

Wir gehen davon aus, dass auch Ihnen ein Berichtsexemplar zugestellt worden ist und legen unser Exemplar zu unseren Akten.

Mit freundlichen Grüssen



René Zosso
Luftreinhaltung und Strahlen
Tel. direkt 041 228 65 73
rene.zosso@lu.ch